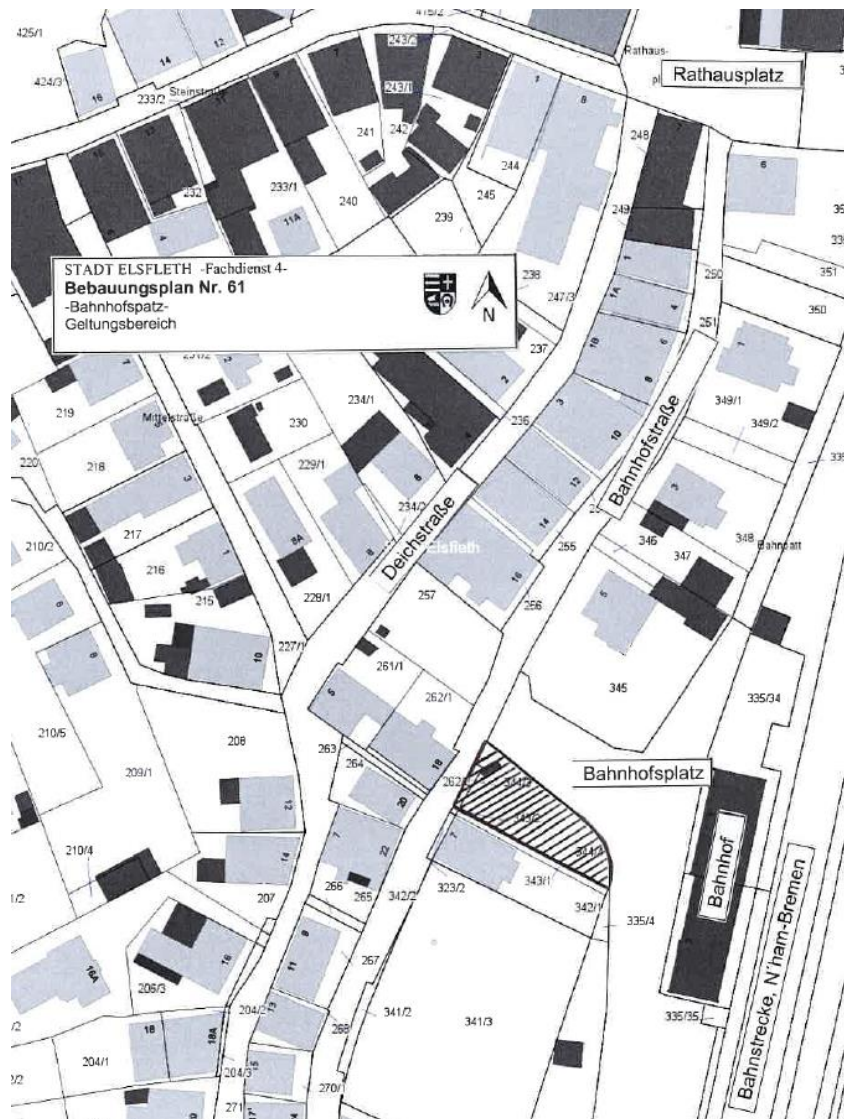


## Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofplatz – der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 beschlossen, das Verfahren zur **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums geschaffen werden. Der Bereich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofplatz/Bahnhofstraße, am Deichschaart, ist dem Plan zu entnehmen; der Bereich ist straffiert kenntlich gemacht:



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 320 m<sup>2</sup> (= 0,032) ha. Die Grundfläche beträgt unter 1 ha. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren wird später der Entwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Entwurf dort eingestellt.